

Geschäftsberichte des Kantonsgerichtes
des Kanton Appenzell Innerrhoden

STATISTISCHE ANALYSE

Stand: 3. August 2020

Alex Brunner
Architekt HTL

Bahnhofstrasse 210
CH-8630 Wetzikon
Telefon +41 44 930 62 33
Fax +41 44 930 71 69

www.brunner-architekt.ch



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Einleitung	3
1 Einzelrichter	5
1.1 Rechtsöffnungen in beiden Kantonsteilen	5
1.1.1 Entscheide aller Verfahren	5
1.1.2 Prozentanzahl provisorischer und definitiver Rechtsöffnungen	6
1.2 Rechtsöffnungen im inneren Kantonsteil	7
1.2.1 Entscheide aller Verfahren	7
1.2.2 Prozentanzahl provisorischer und definitiver Rechtsöffnungen	8
1.3 Rechtsöffnungen im äusserer Kantonsteil	9
1.3.1 Entscheide aller Verfahren	9
1.3.2 Prozentanzahl provisorischer und definitiver Rechtsöffnungen	10
Schlussbemerkung	11
Zusammenfassung der Analysen	11
Allgemeines zur Oberaufsicht	11
Personelles mit Hintergründen	12
Arnold Koller	12
Ivo Bischofberger	15
Das Ausscheiden von Säckelmeister Sepp Moser aus der Regierung	15



Einleitung

«Ein marxistisches System erkennt man daran, dass es die Kriminellen verschont und den politischen Gegner kriminalisiert.»
Alexander Issajewitsch Solschenizyn (1918-2008),
Russischer Schriftsteller und Dramatiker

Aufgrund meiner persönlichen Erfahrung und den entsprechenden Beweisen, begehen im Kanton St. Gallen Parlament, Regierung und Gerichte vorsätzlich Verbrechen gegen die Bevölkerung (sic.). Da sie nicht bereit sind, diese einzugestehen und zu beenden, untersuchte ich die Oberaufsicht in andern Kantonen und im Bund. Von mindestens zehn kontrollierten Kantonen liegen die Protokolle der Justizkommissionen der Parlamente nur in Zürich und Schaffhausen zur Einsicht auf. Allerdings ist die Einsicht im Kanton Zürich seit der Einführung des Datenschutzgesetzes eingeschränkt. Im Kanton Appenzell Innerrhoden beurteilt der Rat bis heute eigenständig, ohne diese Berichte zu prüfen. Erst im Jahre 2020 wird über eine Aufsichtskommission entschieden.¹ Andererseits gibt es beispielsweise im Kanton Luzern eine Ad-hoc-Kommissionen, um die Berichte zu prüfen. Dabei werden keine Protokolle erstellt. In den übrigen kontrollierten Kantonen und im Bund sind die Protokolle der Justizkommissionen unter Verschluss, angeblich, weil sie «etwas heikel» seien (AR und GL). Aus den zugänglichen Protokollen (ZH und SH) geht eindeutig hervor, dass die parlamentarische Oberaufsicht in den 1950er Jahren verfassungswidrig aufgehoben wurde. Nachher wurden die Reglemente angepasst, später die Gesetze und am Schluss die Verfassungen. Diese Verfassungsänderung wird in der Rechtslehre als «Gewaltentrennung» bezeichnet.

Die Analyse der Berichte des Bundesgerichtes² und des Zürcher Obergerichtes³ in Text und Statistik belegen, dass die Gerichte nach der Aufhebung der parlamentarischen Oberaufsicht nicht mehr gleich urteilten wie vorher, sondern nun vorsätzlich willkürlich.

Bis in die 1950er Jahre kontrollierten die Justizkommissionen die Gerichtsurteile inhaltlich und konnten sich damit überzeugen, dass die Gerichte gemäss ihren Vorgaben arbeiteten. Das Gleiche passierte bei der Staatsanwaltschaft und in der übrigen Staatsverwaltung. Eine Kontrolle beinhaltet keine Einmischung in die Arbeit oder gar in die Entscheidung, sondern ist eine Massnahme, um zu verifizieren, ob die Gesetze eingehalten werden. Das ist eine grundlegende Führungstätigkeit, die auch nicht durch rechtliche Massnahmen beseitigt werden kann. Wird das gemacht, kommt es so heraus, wie aufgezeigt.

Um diese Gerichtswillkür erkennen zu können, muss man die Amtsberichte statistisch auswerten und das Resultat bildhaft darstellen. Nur auf diesem Wege ist es möglich, die Probleme zu erkennen und eine statistische Aussage zu machen, ob die Richter der Bevölkerung oder der Willkür, also Dritten, verpflichtet sind. Allerdings sind nicht alle Amtsberichte so geschrieben, dass eine Auswertung möglich ist.

Da diese Willkür nicht nur im Bund und in den bezeichneten Kantonen grassiert und zudem auch direkt anwendbares eidgenössisches Recht betroffen ist, habe ich weitere Amtsberichte aus andern Kantonen analysiert, um auch im Verbund besser aufzuzeigen, dass es sich bei diesen Veränderungen nicht bloss um Gesetzesänderungen, sondern um eine vorsätzliche und systematische Willkür seitens der Behörden handelt. Dabei habe ich mich hauptsächlich auf den Bereich Schuldbetreibung- und Konkursgesetz (SchKG) konzentriert, weil dieses in der ganzen Schweiz gleichzeitig und einheitlich angewendet werden sollte.

Um die vorliegende Analyse zu verstehen, muss man nicht zwingend das Recht verstehen, sondern lediglich etwas Statistik und den Mechanismus der Herrschaft. Das habe ich ebenfalls im Manifest «*Unser manipuliertes Rechtssystem*»⁴ im Kapitel 4ff beschrieben.

¹ <https://grinfo.ai.ch/businesses/8>

² https://politik.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/2013/12/bund_bvers_eingabe_5.pdf

³ https://politik.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/2013/12/zh_kr_eingabe_4.pdf



Die Grafiken sollten eigentlich selbstredend sein. Trotzdem noch einige Hinweise:

Genauigkeit: Aufgrund der Analyse kann nicht festgestellt werden, ob jedes Urteil richtig oder falsch ist. Es zeigt nur die Tendenz an, in welche Richtung die Rechtsprechung geht bzw. gegangen ist.

Die (lineare) Regression ist ein statistisches Verfahren, das es erlaubt, aus einer Datensammlung eine Tendenz (Linie) festzustellen. Wenn beispielsweise die Regressionsgerade horizontal ist, heisst das in unserem Fall, dass die Rechtsprechung aus statistischer Sicht immer gleich war. Das schliesst jedoch nicht aus, dass es in den Ausgangsdaten Schwankungen haben kann. Fällt oder steigt nun eine Regressionsgerade, so heisst das, dass die Urteile mit der Zeit anders beurteilt wurden. Eine Gesetzesänderung kann natürlich Auswirkungen auf die Rechtsprechung haben. Wenn die Gerichte vorher und nachher immer gleich urteilen, so sollte die Regression vor und nach der Gesetzesänderung immer horizontal sein und wegen des Wechsels nur zur Zeit der Inkraftsetzung einen Sprung beinhalten.

Entscheidend ist aber, dass die Politik – und nicht die Gerichte – alle in der Analyse aufgezeigten Veränderungen zu erklären hat. Aufgrund dieser Begründungen muss die Politik zwingend die erforderlichen Massnahmen ergreifen, damit die Ursachen im Keime erstickt werden können. Aus diesem Grund wird ersichtlich, dass die Kontrolle das entscheidende Führungsinstrument ist. Dabei muss man sich auch bewusst sein, dass nicht alles durch Gesetze geregelt werden kann. Viele Probleme liessen sich viel einfacher lösen, wenn die Bevölkerung richtig instruiert würde. Das ist aber vor allem eine Frage der ideologischen Macht, die von den Parteien sowie Parlamenten und Regierungen nicht angetastet werden will bzw. darf.

Wir werden seit Jahr und Tag veräppelt und seit Jahrtausenden von Politik, Kirche, Medien und Schule indoktriniert. Solange man den geschichtlichen Zusammenhang nicht versteht und auch nicht bereit ist, diesen zu verstehen, wird auch die Gesellschaft immer mehr zerfallen. Die Politik will das jedoch vorsätzlich, weil sie die Lehrpläne erstellt.

Mit meinen Aufdeckungen auf nationaler Ebene von 2005, die ich bis heute ergebnislos versuchte in die Parlamente und Regierungen zu bringen, ist der Nachweis erbracht, dass die «Politik» nicht daran interessiert ist, die Zerstörung der Gesellschaft aufzuhalten. Das ist die Politik von «unseren» Parlamenten und «unseren» Regierungen, die für Dritte arbeiten; ob bewusst oder unbewusst sei dahingestellt, denn sie alle schaufeln am Grab der Gesellschaft und begehen dabei im Minimum ungetreue Amtsführung (Art. 314 StGB) und unterstützen eine kriminelle Organisation (Art. 260ter).

Die Erklärung der genannten Problematik liegt in der Geschichte, die wir nicht kennen dürfen. Im Aufsatz «Die Hintergründe der Zerstörung der Lehre der drei Welten»⁵ (22 Seiten) wird dies grundlegend erklärt:

⁴ https://politik.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/manifest_manipuliertes_rechtssystem.pdf
Gegenwärtig ist ein separater Aufsatz über den Mechanismus der Herrschaft in Arbeit. Er wird unter folgendem Link abgelegt sein: <https://dreiwelten.brunner-architekt.ch/de/>

⁵ https://dreiwelten.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/zerstoerung_3_welten_kurzfassung.pdf

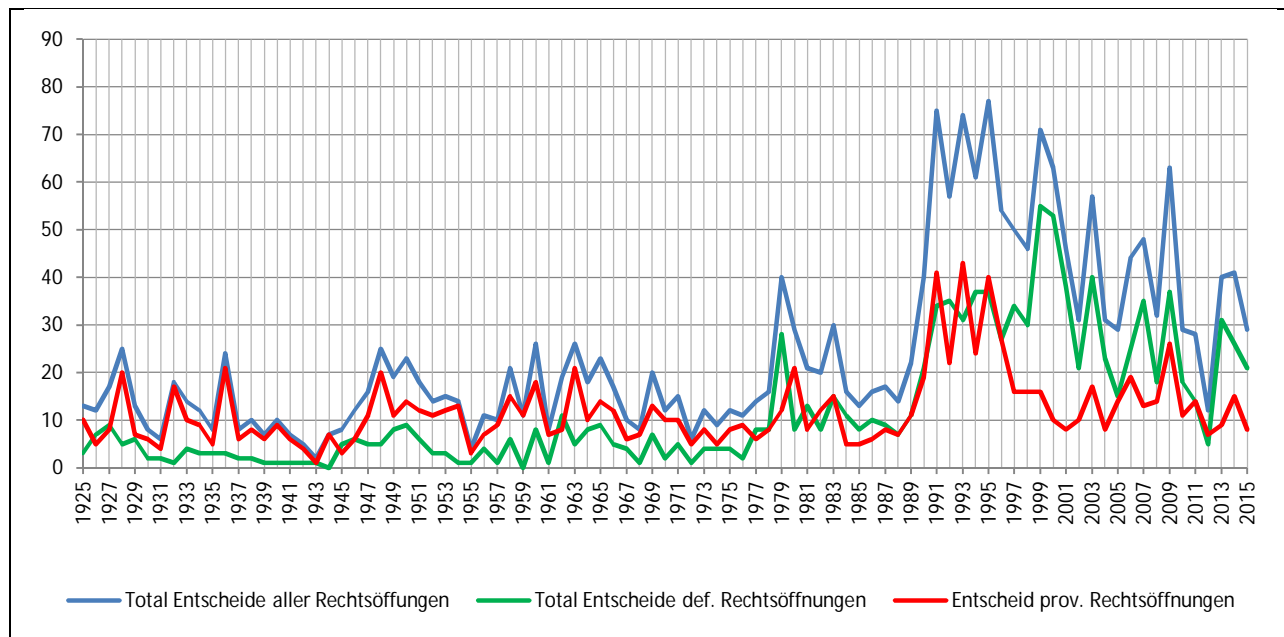


1 Einzelrichter

1.1 Rechtsöffnungen in beiden Kantonsteilen

1.1.1 Entscheide aller Verfahren

Grafik der Analyse



Statistische Angaben

Bereich	tiefst	höchst	Mittel	Summe	Steig./a
Total Anzahl Entscheide	2	77	24.12	2'195	-
Anzahl Entscheide def. Rechtsöffnungen	0	55	12.15	1'106	-
- Werte Periode 1926-1976	0	11	3.86	201	-
- Werte Periode 1976-2012	2	55	22.67	907	-
Anzahl Entscheide prov. Rechtsöffnungen	1	43	11.97	1'089	-
- Werte Periode 1926-1976	1	21	9.58	498	-
- Werte Periode 1976-2012	5	43	15.00	600	-

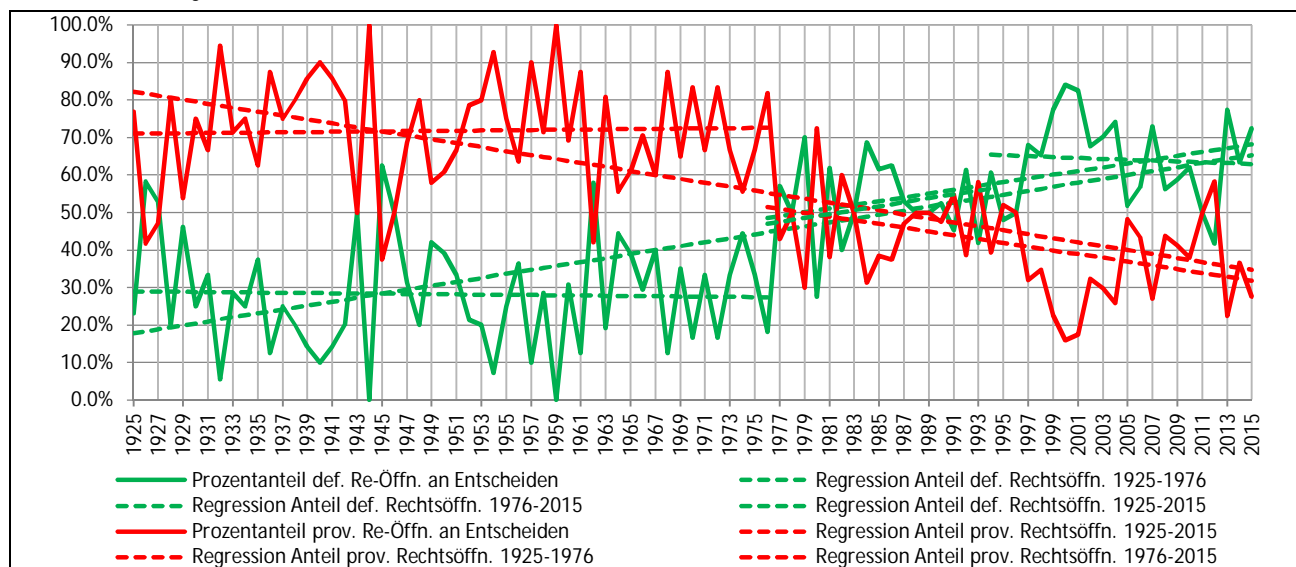
Kommentar zur Grafik

- § Da die Erfassung der Eingänge und die Überträge (Pendenzen) auf das folgende Jahr im Amtsbericht meist nicht ersichtlich sind, konnten nur die jeweiligen Entscheide ausgewertet werden. Aus dem gleichen Grund musste auch auf die Analyse von Nichteintreten, Abweisungen etc. verzichtet werden.
- § Auffallend ist, dass ab den 1990er Jahren die Anzahl der Rechtsöffnungen markant zugenommen hat. Das ist allerdings ein Phänomen, das in der ganzen Schweiz ersichtlich ist, denn es ist die Folge einer verfehlten Wirtschaftspolitik bzw. das Problem des Geldes als solches. Dazu sollte man aber nebst den geschichtlichen Zusammenhängen auch im Minimum die drei grossen Probleme des Geldes verstehen, die uns in der Schule nicht erzählt werden.



1.1.2 Prozentanzahl provisorischer und definitiver Rechtsöffnungen

Grafik der Analyse



Statistische Angaben

Bereich	tiefst	höchst	Mittel	Summe	Steig./a
Prozentanzahl definitive Rechtsöffnungen	0.0%	84.1%	41.5%	3'780%	-
- Regression def. Rechtsöffn. 1925-2015	17.8%	65.3%	41.5%	-	2.967%
- Regression def. Rechtsöff. 1925-1976	27.4%	29.0%	28.2%	-	-0.105%
- Regression def. Rechtsöff. 1976-2015	48.5%	68.1%	58.3%	-	1.035%
- Regression def. Rechtsöff. 1976-1994	47.0%	56.4%	51.7%	-	1.115%
- Regression def. Rechtsöff. 1994-2015	63.0%	65.4%	64.2%	-	-0.178%
Prozentanzahl prov. Rechtsöffnungen	15.9%	100.0%	58.5%	5'320%	-
- Regression prov. Rechtsöff. 1925-2015	34.7%	82.2%	58.5%	-	-0.642%
- Regression prov. Rechtsöff. 1925-1976	71.0%	72.6%	71.8%	-	0.043%
- Regression prov. Rechtsöff. 1976-2015	31.9%	51.5%	41.7%	-	-0.976%

Kommentar zur Grafik

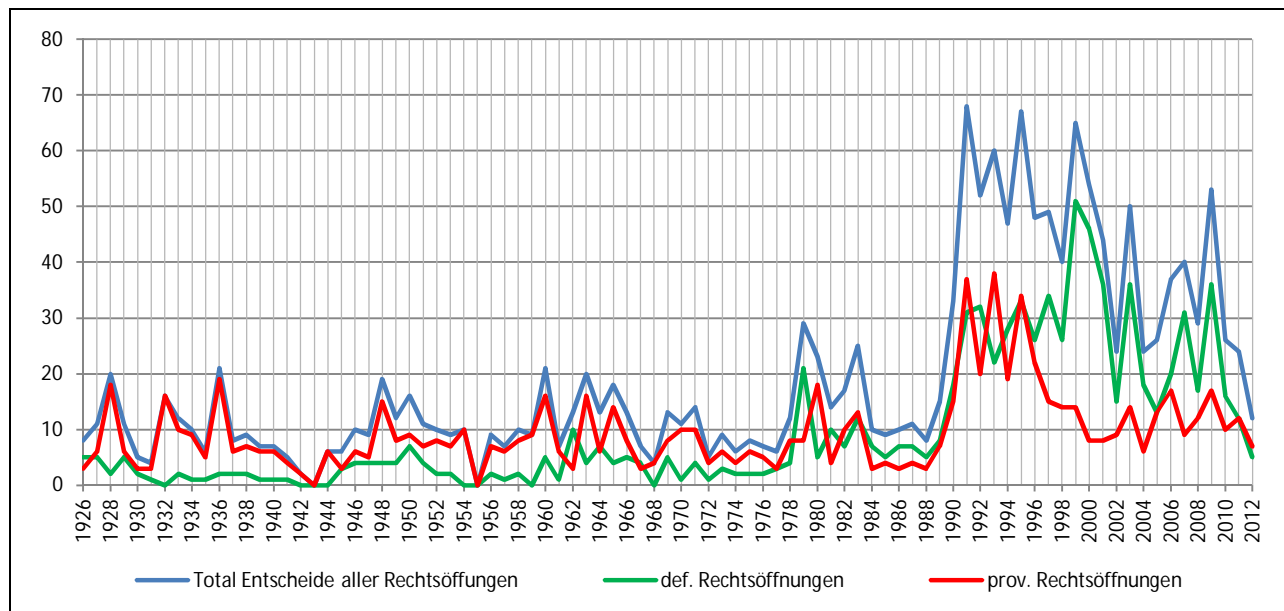
- § Die prov. Rechtsöffnungen betragen an allen Entscheiden im Mittel 58.5 Prozent und jene der def. 41.5 Prozent. Die prov. Rechtsöffnungen betragen demnach 1.407 Mal mehr gegenüber der definitiven.
- § Die Regressionsgraphen der prov. und def. Rechtsöffnungen sind bis zirka ins Jahr 1976 praktisch horizontal. Das heisst, die Rechtsprechung erfolgte aus statistischer Sicht gleichmässig. Das Mittel der definitiven liegt bei 28.2 Prozent und jene der provisorischen bei 71.8 Prozent. Der Faktor liegt bei 2.549.
- § Doch um das Jahr 1976 erfolgte ein Bruch mit einer jahrzehntealten Rechtsanwendung, denn die prov. Rechtsöffnungen verändern sich von der Mehrheit in die Minderzahl. Im Regressionsmittel nehmen in der Periode 1976-2015 die definitiven mit 58.3 gegenüber 41.7 Prozent die Überhand. Die Verhältnisse wurden demnach auf den Kopf gestellt: Die prov. sind nur noch 0.714 und für die Periode 1994-2015 sogar nur noch 0.558 der definitiven.
- § Wichtig ist aber zur Kenntnis zu nehmen, dass die Regression in der Periode seit 1976, also über 40 Jahre nicht stabil ist, d.h. sie verändert sich laufend, was auf eine willkürliche Gerichtspraxis hindeutet. Dies ist umso gravierender, da es sich um ein eidgenössisches Gesetz handelt, denn eine Änderung des Graphen müsste einer Gesetzesänderung folgen. Aufgrund der in den verschiedenen Kantonen durchgeführten Analysen finden die Änderungen jedoch zu unterschiedlichen Zeiten statt und zudem erfolgt nachher wie oben teilweise dargestellt eine schleichende Veränderung statt. Dahinter kann nur eine blanke Behördenwillkür dahinter stecken.



1.2 Rechtsöffnungen im inneren Kantonsteil

1.2.1 Entscheide aller Verfahren

Grafik der Analyse



Statistische Angaben

Bereich	tiefst	höchst	Mittel	Summe	Steig./a
Total Anzahl Entscheide	0	68	19.24	1'655	-
Anzahl Entscheide def. Rechtsöffnungen	0	51	9.60	835	-
- Werte Periode 1926-1976	0	10	2.59	132	-
- Werte Periode 1976-2012	2	40	19.58	783	-
Anzahl Entscheide prov. Rechtsöffnungen	0	38	9.62	827	-
- Werte Periode 1926-1976	0	19	7.29	372	-
- Werte Periode 1976-2012	3	38	12.38	495	-

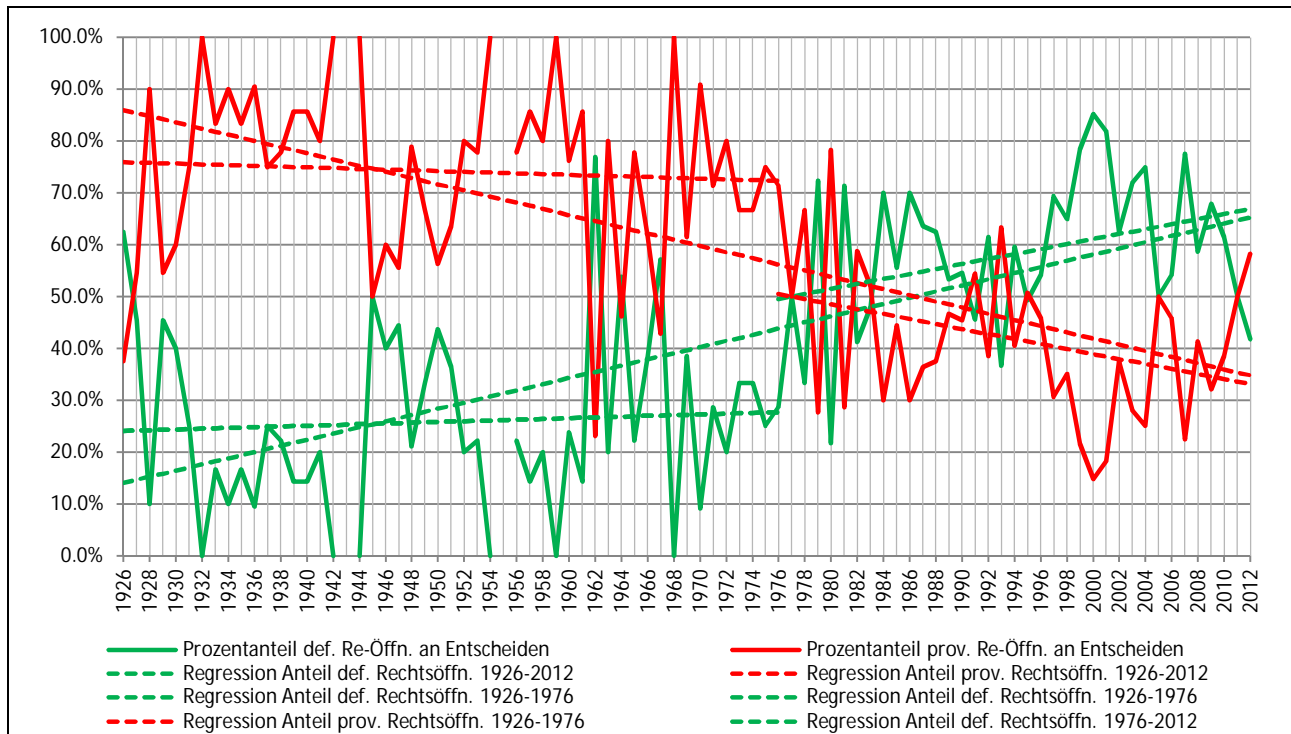
Kommentar zur Grafik

- § Da die Datenerhebung in den Berichten für den äusseren Kantonsteil nicht einzeln erfasst ist, erfolgt die Analyse nur in den Jahren 1926 bis 2012.
- § Allgemein betrachtet spiegeln diese Graphen die Situation des ganzen Kantons wie in Entscheide aller Verfahren wieder.



1.2.2 Prozentanzahl provisorischer und definitiver Rechtsöffnungen

Grafik der Analyse



Statistische Angaben

Bereich	tiefst	höchst	Mittel	Summe	Steig./a
Prozentanzahl definitive Rechtsöffnungen	0.0%	85.2%	39.9%	3'393%	-
- Regression def. Rechtsöffnungen 1926-2012	14.0%	65.2%	39.6%		4.247%
- Regression def. Rechtsöffnungen 1926-1976	24.1%	27.7%	25.9%		0.300%
- Regression def. Rechtsöffnungen 1976-2012	49.5%	66.9%	58.2%		0.971%
Prozentanzahl provisorische Rechtsöffnungen	14.8%	100.0%	60.1%	5'107%	-
- Regression prov. Rechtsöffn. 1926-2012	34.8%	86.0%	60.4%		-0.693%
- Regression prov. Rechtsöffn. 1926-1976	72.3%	75.9%	74.1%		-0.055%
- Regression prov. Rechtsöffn. 1976-2012	33.1%	50.5%	41.8%		-0.399%

Kommentar zur Grafik

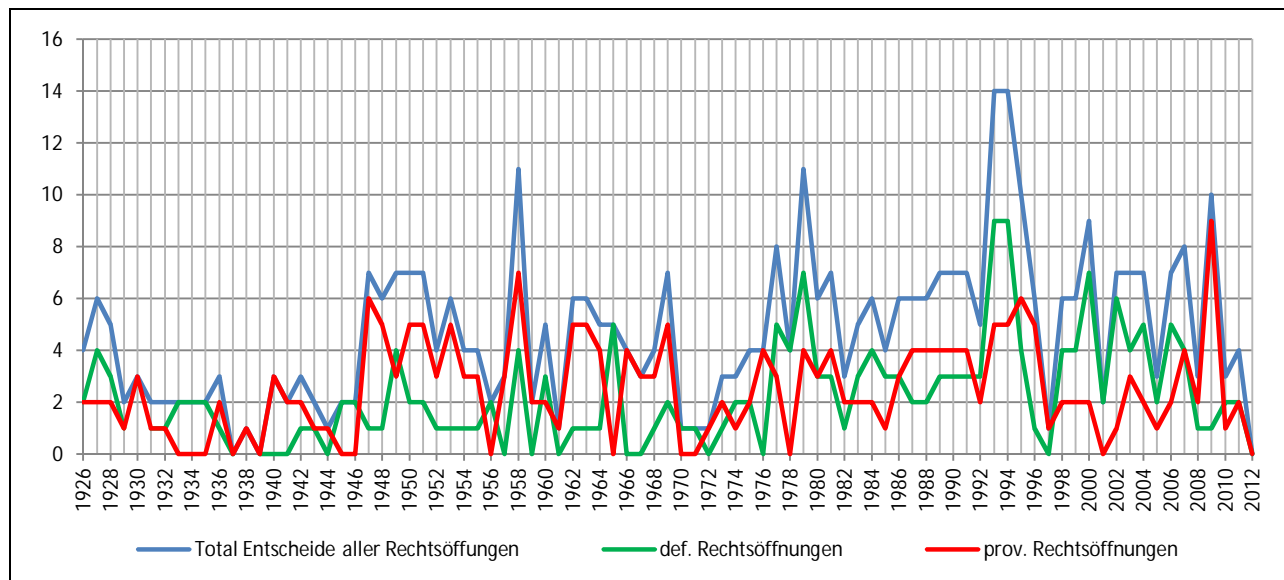
§ Der Kommentar zu den Rechtsöffnungen in beiden Kantonsteilen gilt auch für den inneren Kantonsteil: Ab Ende der 1970er Jahre begann die Willkür um sich zu greifen. Im Bund kann das bereits ab anfangs der 1970er Jahre festgestellt werden.



1.3 Rechtsöffnungen im äusserer Kantonsteil

1.3.1 Entscheide aller Verfahren

Grafik der Analyse



Statistische Angaben

Bereich	tiefst	höchst	Mittel	Summe	Steig./a
Total Anzahl Entscheide	0	14	4.68	407	-
Anzahl Entscheide def. Rechtsöffnungen	0	9	2.24	190	-
- Werte Periode 1926-1976	0	5	1.35	59	-
- Werte Periode 1976-2012	0	9	3.35	124	-
Anzahl Entscheide prov. Rechtsöffnungen	0	9	2.49	217	-
- Werte Periode 1926-1976	0	7	2.27	116	-
- Werte Periode 1976-2012	0	9	2.84	105	-

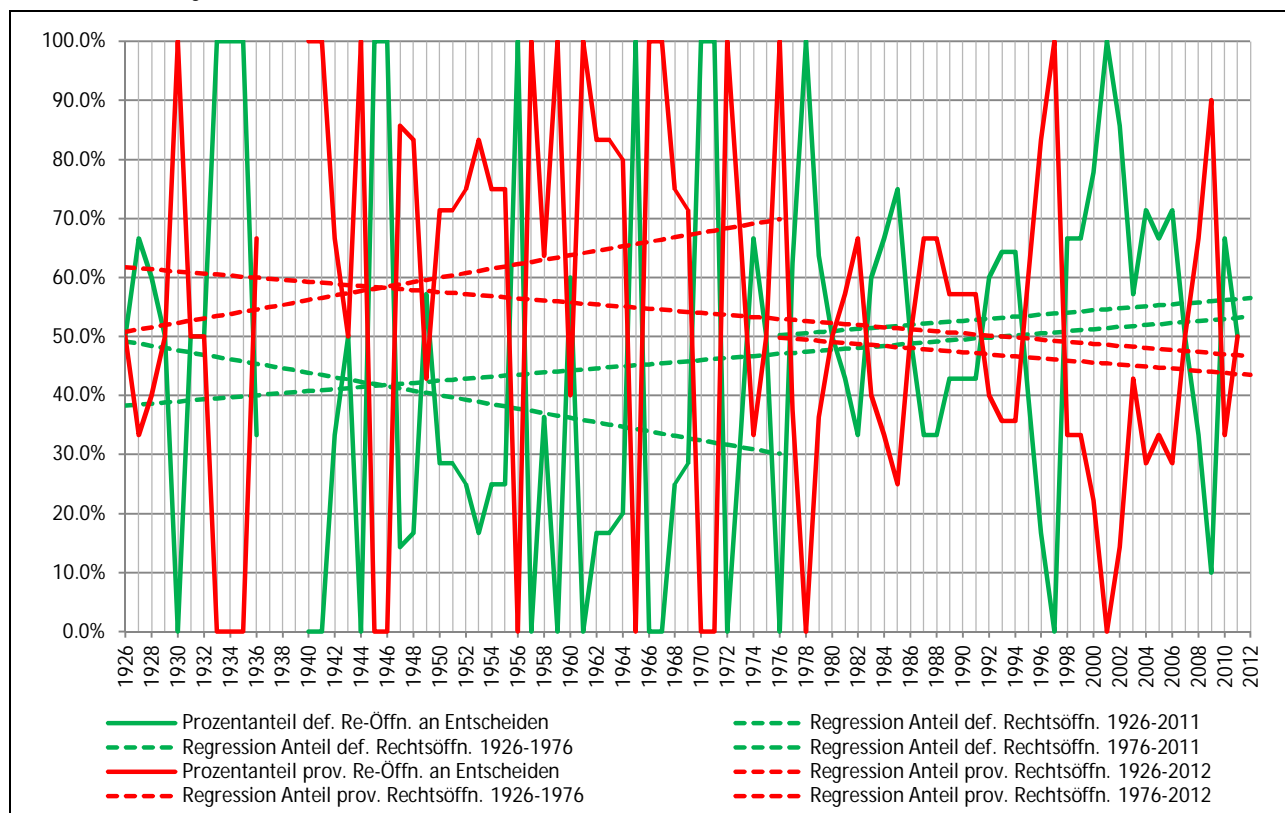
Kommentar zur Grafik

- § Da die Datenerhebung in den Berichten für den äusseren Kantonsteil nicht einzeln erfasst ist, erfolgt die Analyse nur in den Jahren 1926 bis 2012.
- § Allgemein betrachtet spiegeln diese Graphen die Situation des ganzen Kantons wie in Entscheide aller Verfahren wieder.



1.3.2 Prozentanzahl provisorischer und definitiver Rechtsöffnungen

Grafik der Analyse



Statistische Angaben

Bereich	tiefst	höchst	Mittel	Summe	Steig./a
Prozentanzahl definitive Rechtsöffnungen	0.0%	100.0%	45.9%	3'851%	-
- Regression def. Rechtsöffnungen 1926-2012	38.3%	53.3%	45.8%		-0.328%
- Regression def. Rechtsöffnungen 1926-1976	30.1%	49.2%	39.7%		-0.451%
- Regression def. Rechtsöffnungen 1976-2012	50.2%	56.5%	53.4%		-0.130%
Prozentanzahl provisorische Rechtsöffnungen	0.0%	100.0%	54.1%	4'549%	-
- Regression prov. Rechtsöffn. 1926-2012	46.7%	61.7%	54.2%		-0.284%
- Regression prov. Rechtsöffn. 1926-1976	50.8%	69.9%	60.3%		0.436%
- Regression prov. Rechtsöffn. 1976-2012	43.5%	49.8%	46.6%		-0.147%

Kommentar zur Grafik

- § Der unterbrochene Graph der Prozentanzahl der Rechtsöffnungen ist auf fehlende Eingänge bzw. Entschiede (Null-Werte) zurückzuführen.
- § Der Kommentar zu den Rechtsöffnungen in beiden Kantonsteilen gilt auch für den inneren Kantonsteil: Ab Ende der 1970er Jahre begann die Willkür um sich zu greifen. Im Bund kann das bereits ab anfangs der 1970er Jahre festgestellt werden.



Schlussbemerkung

Zusammenfassung der Analysen

Aufgrund der in den Berichten dargestellten Datenmenge konnten nur die Rechtsöffnungen über einen längeren Zeitraum analysiert werden. Dabei fallen zwei Zeitpunkte auf:

In der Periode 1977 bis 1995 nimmt der prozentuale Anteil der definitiven Rechtsöffnungen sprunghaft zu und im Verlauf dieser Zeit vermehren sie sich laufend. In der nachfolgenden Periode nehmen sie nochmals zu und verharren weitgehend auf diesem Niveau.

Der Vergleich zu anderen Kantonen lohnt sich:

- § Im Kanton Schaffhausen⁶ passierte das in 3 Etappen (Pos. 1.1.2), nämlich je um die Jahre 1943 (bis 1943 Mittel 19.7 Prozent), 1967 (bis 1967 Mittel 40.1 Prozent) und 1977 (bis 1977 Mittel 66.4 Prozent; ab 1977 97.4 Prozent) und blieb in den entsprechenden Perioden mehr oder weniger auf gleichem Niveau.
- § In Zürich³ passierte das ab zirka 1970, wobei anzumerken ist, dass es sich um einen schleifenden Prozess handelt. Grafik ZH Bez Ger: 3 und 4 sowie ZH OGer: 5 und 6.
- § Im Kanton Zug⁷ gibt es drei Zeitphasen: In der Zeit von 1955 bis 1971 nehmen die definitiven Rechtsöffnungen zu. Das Mittel liegt bei 38 Prozent, zwischen 1971 bis 1999 pendeln sie sich im Mittel bei zirka 50 Prozent ein und in der Phase von 1998 bis 2015 nehmen sie im Mittel von 53 auf 67 Prozent zu. Mache vor 60 Jahren ihr Anteil noch ein Drittel aus, so sind es nun zwei Drittel. Dementsprechend fielen die provisorischen Rechtsöffnungen.

Zusammenfassend ist festzuhalten: Obschon die Rechtsgrundlage ein eidgenössisches Gesetz (SchKG) bildet, erfolgen die Veränderungen zu unterschiedlichen Zeiten. Demzufolge kann es sich nicht um eine formelle Änderung gemäss Gesetz handeln, sondern um blanke Behördenwillkür.

Allgemeines zur Oberaufsicht

Aufgrund der Analyse ergibt sich zwingend, dass es nicht genügt, einfach einen Bericht des Gerichtes zur Kenntnis zu nehmen, zumal dieser nicht interpretiert und verglichen werden kann. Daraus ergibt sich schlüssig, dass die Gerichtsurteile inhaltlich zu kontrollieren sind. Sinngemäss sind auch die Geschäfte der Regierung und der Staatsanwaltschaft im Detail zu kontrollieren, indem die Parlamente die Herrschaft wieder in die Hand nehmen, nachdem sie diese an Dritte abgegeben haben. Die Politik ist hiermit aufgefordert, die Veränderungen in der Rechtsprechung zu erklären.

Wie in der Einleitung bereits erwähnt, ist es erforderlich, Kontrollen vorzunehmen, um sicherzustellen, dass auch Regierungen, Gerichte und die gesamte Staatsverwaltung gemäss den Vorgaben (Gesetz) arbeiten. Der Staat macht das gegenüber den Bürgern ja sehr gründlich, denn jede Kleinigkeit wird mit Strafen belegt, um so die Bevölkerung zu gängeln. Umgekehrt werden aber ausgerechnet jene, die Verbrechen begehen, also Regierungen und Gerichte in den Kantonen vor Strafverfolgung geschützt, indem die Ermächtigung von einer nicht richterlichen Behörde abhängt (StGB Art. 7). Im Bund ist es genau gleich, nur nicht mehr im Strafgesetzbuch geregelt und zudem können Strafverfahren gegen die Mitglieder der Bundesversammlung nur mit deren Einwilligung erfolgen. Damit ergibt sich, dass sich genau jene vor Strafverfolgung schützen, die die Verbrechen begehen, womit einmal mehr belegt ist, dass die Willkür politisch vorsätzlich gewollt ist.

⁶ https://politik.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/sh_analyse_berichte_oger.pdf

⁷ https://politik.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/zg_analyse_berichte_oger.pdf



Die Analyse bietet auch die Gelegenheit, die Verantwortlichkeit der einzelnen Richter oder deren Präsidenten genauer unter die Lupe zu nehmen. Dazu muss man allerdings mehr Informationen über diese Personen haben. Als 1977 eine Veränderung der Gerichtspraxis bei der Erteilung der Rechtsöffnungen eintrat, war beispielsweise Arnold Koller, der spätere Bundesrat, Kantonsgerichtspräsident (1973-1986). Bei der zweiten Veränderung der Gerichtspraxis war Ivo Bischofberger Kantonsgerichtspräsident (1993-2008). Bischofberger avancierte nachher zum Ständerat und bekleidete deren Präsidium.

Aufgrund meiner Aufdeckungen ergibt sich, dass die Politik die Gesetze erst im Nachhinein der eigentlichen Praxis anpassten. Deshalb besteht der Verdacht, dass das gegenwärtig auch im Kanton Appenzell Ausserrhoden mit der Justizaufsicht passiert. Nach dem gegenwärtigen Stand kann der Kantonsgerichtspräsident zwecks einer «zielgerichteten und gleichförmigen Rechtspflege» allgemeine Weisungen erlassen, die auch in den Aufsichtsbereich des Bezirksgerichtspräsidenten reichen können und dessen Weisungen vorgehen.¹ Es ist zu vermuten, dass die Praxis dieser Weisungen bereits seit Jahrzehnten ausgeübt wird und Koller und Bischofberger so die Entscheide der Rechtsöffnungen beeinflussten. Das kann allerdings nur durch eine Untersuchung verifiziert werden, die bitter nötig wäre.

Nachdem ich schlüssig nachgewiesen habe, dass Parlamente, Regierungen und Gerichte gegen die Bevölkerung arbeiten und damit Dritten dienen, die Gerichte zudem willkürlich urteilen, bedeutet das, dass Artikel 6 der Menschenrechtskonvention (SR 0.101) verletzt ist. Das heisst, die Schweizer Gerichte sind weder unabhängig noch unparteiisch.

Die aufgedeckte Entwicklung entstand nicht zufällig, sondern wurde strategisch geplant. Das versteht man aber nur, wenn man die Geschichte der letzten sechstausend Jahre begriffen hat, die wir in der Schule nicht lernen dürfen bzw. nicht gelernt werden darf. Das wird in meinem Aufsatz erklärt.⁸

Personelles mit Hintergründen

Arnold Koller

Arnold Koller (1933-) studierte Wirtschafts- und Rechtswissenschaften. 1972 wurde er ausserordentlicher und 1980 ordentlicher Professor für europäisches und internationales Wirtschafts- und Sozialrecht an der Hochschule St. Gallen. 1970 wurde er als Mitglied ins Kantonsgericht Appenzell gewählt und 1973 als deren Präsident, deren Amt er bis 1986 inne hielt, bis er zum Bundesrat gewählt wurde. In der Politik übernahm er bereits 1971 einen Sitz im Nationalrat, den er bis 1986 hielt. 1984/85 war er zudem Nationalratspräsident. Von 1987 bis 1999 gehörte er dem Bundesrat an. Von 1987 bis 1989 stand er dem Militärdepartement vor, nachher dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement.

Koller als Bilderberger

Koller legte eine steile Karriere hin, die nicht jedermann erreichen kann, denn dazu muss man «berufen sein», indem man sogenannten babylonischen Organisationen angehört. Jedenfalls ist bekannt, dass der Rotarier 1999 zum Bilderberger-Meeting eingeladen wurde. Das heisst, er bekleidete in den babylonischen Organisationen einen Hochgrad. Kurt Furgler war Koller's Mentor. Der Club of Rome konnte 1972, dank Furglers Hilfe, ihren Bericht «Die Grenzen des Wachstums», an der Universität St. Gallen zu veröffentlichen. In der Folge entstand die Energiekrise und daraus entwickelte sich die grüne Diese Ereignisse haben alle einen babylonischen Ursprung.

Von diesem erlauchten Bilderberger-Klub ist bekannt, dass an den jährlichen Tagungen immer die kommenden Ereignisse auf der Welt besprochen und zur Kenntnis genommen werden. Das ist auch aus dem Jahr 1973 bekannt, denn damals wurden die Bilderberger in Saltsjöbaden (Schweden) über die kommenden Ereignisse der Energiekrise ins Bild gesetzt. Die Energiekrise wurde vorsätzlich inszeniert. Aus ihr ging die

⁸ https://dreiwelten.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/zerstoerung_3_welten_kurzfassung.pdf



erste globale Revolution hervor.⁹ Sie wurde vom Club of Rome vorbereitet, bei dem Furgler Ehrenmitglied war.

Koller als Verhinderer der Strafverfolgung

Der Kanton St. Gallen kennt seit 1808 in Strafsachen ein sogenanntes Ermächtungsverfahren¹⁰. Bei diesem Verfahren hatte allein die Regierung die Kompetenz, ein Strafverfahren gegen Behördenmitglieder und Beamte einzuleiten. Mit der Einführung des eidgenössischen Strafgesetzbuches musste der Kanton St. Gallen auch dieses Verfahren aufheben, was ordnungsgemäss durchgeführt wurde. Doch Anfangs der 1950er Jahre wollte die Regierung dieses Ermächtungsverfahren wieder einführen und behauptete, es hätte noch Bestand. In der Beratung im Kantonsrat gab es dann Zweifel, weshalb die Regierung umschwenkte und beantragte, nicht sie als politische Behörde, sondern die Anklagekammer als Abteilung des Kantonsgerichtes, habe diese Ermächtigung zu erteilen, weshalb die Vorlage den Rat passierte. Seither werden die Strafverfahren gegen Behördenmitglieder und Beamte mit konstanter Boshaftigkeit niedergeschlagen und wenn nicht, so versanden sie nachher. Nur bei «Tätern», die das kriminelle System bedrohen, gelangt das Verfahren bis zur Verurteilung. Die Willkürlichkeit wird sogar in der *Gerichts- und Verwaltungspraxis des Kantons St. Gallen* anhand von Beispielen beschreiben. Aus diesem Grund erteilt die Anklagekammer den Strafverfolgungsbehörden Weisungen, wie sie die verschiedenen Verfahren zu führen hat. Das ist politisch gewollt.

Beschwerden ans Bundesgericht werden willkürlich niedergeschlagen. Die Bundesrichter bedienen sich sogar der «Literatur» des ehemaligen Präsidenten der Anklagekammer, Niklaus Oberholzer, der 2012-2019 ebenfalls Bundesrichter war, gegen den sie zu urteilen hatten. Die Bundesversammlung wusste bei seiner Wahl, dass er ein Krimineller ist. Beschwerden an die St. Galler Regierung oder den Grossen Rat laufen ins Leere, denn sie alle hüllen sich in Unschuld, da ja die «Gewaltenteilung» massgebend sei.

Als Koller Bundesrat war, ging auch bei ihm eine Beschwerde gegen das St. Galler Ermächtungsverfahren ein, die er erwartungsgemäss ignorierte. Es war aber nicht nur Koller, sondern auch Christoph Blocher, ebenfalls ein Bilderberger und ein Hochgradfreimaurer, der das Ermächtungsverfahren sowie die Justizwillkür, wie ich sie aufgedeckt habe, bestehen liess und alles ignorierte. Ganz im Gegenteil: Ihm ist die heutige eidgenössische Strafprozessordnung zu verdanken, mit der die Regierungen nun schweizweit den Strafverfolgungsbehörden aus «Opportunitätsgründen» Weisungen erteilen, wie die Strafverfahren zu behandeln sind. Der Charakter der Regierungen wurde bereits entlarvt, weshalb absehbar ist, welches Spiel hier gespielt wird.

Koller und die neue Bundesverfassung

Die Änderungen der Bundesverfassung wurden nicht allein in der Zeit, als Koller Bundesrat war, verfasst. Jedenfalls hatte Koller den Auftrag, diese zu «verkaufen». Im Vorfeld der Abstimmung behauptete Koller, die Verfassung werde nur nachgeführt. Am 12. April 1999 vor der Abstimmung rief Koller in einem Brief die Medien zu Hilfe. Er forderte die Redaktionen auf, einen medialen Effort zu leisten. Das hiess: Die Gegner der Vorlage entschieden zu bekämpfen und die Vorlage in ein besseres Licht zu rücken. In den folgenden Tagen erfüllten alle grossen Zeitungen die bundesrätlichen bzw. babylonischen Wünsche bereitwillig und prompt. Monate später gab Koller an der «juristischen Tagung» am 22. Oktober 1999 in Bern zu: «*Im Nachhinein muss ich zugeben, dass der Begriff «Nachführung» zu verharmlosend war.*»¹¹

⁹ King Alexander und Schneider Bertrand, *Die Erste Globale Revolution – Bericht zur Lage der Welt – Zwanzig Jahre nach “Die Grenzen des Wachstums”* (The First Global Revolution, 1991), Herausgeber Club of Rome, Goldmann Verlag, 1. Auflage 1993, 279 Seiten, ISBN 9783442124503
E-Book in Englisch auf <https://archive.org/details/TheFirstGlobalRevolution>

¹⁰ Seiten 59 ff. und 523:
https://politik.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/manifest_manipuliertes_rechtssystem.pdf

¹¹ http://www.eikos.ch/files/presse/giardino_deutsch_3-3-12.pdf



Hier ist noch zu ergänzen, dass die Bundesversammlung nach der neuen Verfassung nach wie vor die Oberaufsicht, auch über die Gerichte, inne hält. Aber mit der babylonischen «Gewaltenteilung» wurde auch eine formelle fiese Massnahme eingefügt, der aus führungstechnischer Hinsicht die Oberaufsicht eigentlich gar nicht aushebeln könnte: Die materielle Willkür, so wird das an den babylonischen Universitäten definiert, sei nicht der Oberaufsicht unterstellt. Nur die formelle Willkür könne *allenfalls* Gegenstand der Oberaufsicht sein. Solche Spitzfindigkeiten findet man überall im Rechtswesen, mit denen das Recht ausgehebelt wird. Deshalb sind Parlamente, Regierungen, Gerichte und Universitäten ein Teil des babylonischen Netzwerks. Warum das so ist, versteht man aber nur, wenn man die Zusammenhänge der Geschichte kennt.

Im Dezember 2002 wurde das neue Parlamentsgesetz erlassen. In Art. 26 Abs. 4¹² wird festgehalten, dass die inhaltliche Kontrolle richterlicher Entscheide und von Entscheiden der Bundesanwaltschaft ausgeschlossen sei. Damit wurde die «Gewaltenteilung» «formell» umgesetzt. Koller hatte dabei ganz bestimmt im Vorfeld mitgewirkt und damit die Kriminalität gefördert. Weiteres siehe im Dossier zum Parlamentsgesetz¹³.

Koller als Ideengeber für eine Solidaritätsstiftung?

Die Solidaritätsstiftung, hatte den Gedanken, einen Fonds zugunsten bedürftiger Opfer von Holocaust/Shoa des 2. Weltkrieges zu errichten. Dazu sollte man allerdings wissen, wer die Weltkriege angezettelt hatte und wie das Judentum entstanden ist (und wieder vergehen wird).⁸ Dazu gab es 1995 eine parlamentarische Initiative von Nationalrätin Verena Grendelmeier LdU/ZH. Diese wurde vom Parlament aufgenommen und daraus entstand die «unabhängige» babylonische Expertenkommission, welche von Professor Jean-François Bergier geleitet wurde.

Am 5. März 1997 hatte Bundespräsident Arnold Koller die Idee für eine Solidaritätsstiftung lanciert, nachdem der Bundesrat am 26. Februar 1997 entschieden hatte, einen Fonds zugunsten bedürftiger Opfer von Holocaust/Shoa zu errichten. Am 22. Januar 1998 brachte Hans Danioth CVP/UR die Motion (98.3034) «Erfolgsversprechende Stiftung solidarische Schweiz» ein.

Der Bundesrat verabschiedete im Jahre 2000 eine Botschaft betreffend der Verwendung von Goldreserven und ein Bundesgesetz über die Stiftung «solidarische Schweiz», mit der er die thematisierte Stiftung umsetzen wollte. Vorgesehen war der Erlös aus dem Verkauf von 500 Tonnen der «überschüssigen» Goldreserven. Hier ist anzumerken, dass mit dem Beitritt zu den Institutionen Bretton Woods, die Golddeckung des Frankens aufgehoben werden musste. Das wurde jedoch nie kommuniziert. Die Institutionen Bretton Woods waren ein Ziel des 2. Weltkrieges, als Grundlage für die Globalisierung. Nachdem nun das Volk einmal mehr durch Parlament und Regierung hinters Licht geführt wurde, musste nun die Golddeckung des Frankens aufgehoben werden. Das wurde mit der Verfassung bewerkstelligt, obschon die Geld- und Währungsartikel nicht mit der gleichen Botschaft abgehandelt wurden. Das war der Grund für die wiederholte Revision des Nationalbankgesetzes.

Die SVP unter dem Babylonier Blocher reichte im Jahre 2000 eine Volksinitiative ein, die zum Ziel hatte, die «überschüssigen» Goldreserven dem AHV-Fond zuzuführen. Diese Initiative wurde vom Volk angenommen und der Bundesrat musste seine Stiftung begraben.

Es gibt hartnäckige Gerüchte, dass die Idee zur Solidaritätsstiftung nicht von Koller gekommen sei, denn diese wurde ihm von Babylon «aufgetragen», als er von den amerikanischen Rotariern nach Übersee eingeladen wurde. Mit seinem Versprechen, diese umzusetzen, wurde er zum Bundesrat gekürt. Selbstverständlich wurde er von der babylonischen Bundesversammlung gewählt, aber diese macht nur, was ihr diktiert wird. Das sollte man endlich begreifen, da alles über dieses Netzwerk läuft.

Damit sind wir aber noch nicht am Ende der Geschichte: Die Golddeckung wurde aufgehoben und der Franken ist nun nur noch Papier. Dahinter steckt keine Leistung bzw. Deckung mehr. Es sind nur noch Zahlen,

¹² <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20010664/index.html>

¹³ <https://www.parlament.ch/de/%C3%BCber-das-parlament/Seiten/Parlamentsgesetz.aspx>



die man nach Belieben verändern kann. Und das wird in den nächsten Jahren, wenn die grosse Krise ausbrechen wird, deren Grundlagen schon längstens vorbereitet sind und mit der Corona-Pandemie verschärft werden, erhebliche Konsequenzen zeitigen. Man muss kein Seher sein, wer dieses Gold aufgekauft hat: Es sind die Gleichen, die alles eingefädelt haben. Wenn die grosse Krise ausbrechen wird, werden die bis heute manipulierten Edelmetallkruse explodieren, weil die Papierwährungen nicht einmal mehr den Preis des Brennwertes haben. Mit andern Worten, die Bevölkerung wird noch mehr verarmen, denn gemäss dem Kommunistischen Manifest¹⁴ geht es darum, das bürgerliche Eigentum abzuschaffen. Aber nicht nur das, sondern es ist Programm, auch die Philosophie, die Moral, das Recht, die Persönlichkeit, die Freiheit und vieles weiteres mehr abzuschaffen. Wer nun den Kopf schüttelt, ist mehr als ein Narr und sollte endlich mal dieses Manifest gründlich studieren, denn alle gegenwärtigen Veränderungen in der Gesellschaft sind davon geprägt.

Alles passt haargenau zusammen, denn das was mit der Aufhebung der parlamentarischen Oberaufsicht aufgedeckt wurde, entspricht nämlich genau den Zielen des Kommunistischen Manifestes.

Ivo Bischofberger

Ivo Bischofberger (1958) studierte Geschichte, Germanistik, Englische Literatur und Politologie und doktorierte anschliessend. Nach dem Studium wurde er Gymnasiallehrer am Internat des Kollegiums St. Antonius in Appenzell, wo er selbst einmal studierte. Später wurde er dessen Rektor. Von 1986 bis 1992 sass er im Bezirksgericht Obereg, zuerst als Richter und Vizepräsident und ab 1988 bis 2008 als deren Präsident. 1992 wurde er Richter am Kantonsgericht und bereits ein Jahr später avancierte er zum Präsidenten, dessen Amt er bis ins Jahr 2008 behielt. Im Jahre 2007 wurde er zum Ständerat gewählt und 2016 zu deren Präsidenten.

Bischofberger ist Nachfolger von Carlo Schmid, der 27 Jahre lang dem Ständerat angehört hatte und praktisch gleichzeitig 29 Jahre lang Landamman war. Als Präsident der PUK-EMD musste Schmid die Geheimarmee P26 untersuchen, aber gleichzeitig unter anderem die Geheimarmee P27 aus der Öffentlichkeit heraushalten. Die P27 existiert heute noch und mit ihr werden u.a. Geldwäscherei über fremde Konten Schweizer Bürger getätigt, denen die Ausweispapiere entwendet wurden. Der Staat deckt diese kriminellen Handlungen. Schmid ist durch und durch ein Babylonier. Es ist davon auszugehen, dass sein Nachfolger es ebenfalls ist, nicht nur im Ständerat, sondern auch in der Landesregierung.

Aufgrund Bischofberger's zahlreichen Mitgliedschaft in Kommissionen, ist davon auszugehen, dass er ein «begehrtes» Mitglied sein muss. Bei seinen Mitgliedschaften sticht vor allem sein Vizepräsidium bei der Stiftung Kinderdorf Pestalozzi in Trogen auf. Dieses Kinderdorf trägt den Namen des Schweizers Heinrich Pestalozzi (1746-1827). Pestalozzi war Mitgegründer der Zürcher Filiale des Illuminatenordens.

Der Schriftsteller Walter Robert Corti von der Kulturzeitschrift «Du» rief, zusammen mit Josef Anton Böni (1895-1974), Pfarrer von Trogen und Lehrer an der dortigen Kantonsschule zur Gründung eines Dorfes für Kriegskinder auf. Böni leitete später die Zeitschrift Alpina der Freimaurergrossloge Alpina. Es ist daher anzunehmen, dass Bischofberger ebenfalls einer dieser Logen angehört. Damit wird einmal mehr ersichtlich, dass der Staat durch Babylon unter Kontrolle gehalten wird.

Das Ausscheiden von Säckelmeister Sepp Moser aus der Regierung

Regierungsrat Sepp Moser trat 2011, nach kaum einer Amtsperiode, angeblich aus gesundheitlichen Gründen aus der Regierung zurück. Offiziell mag das richtig sein, doch diese gesundheitlichen Gründe waren lediglich die Symptome der hinter den Kulissen ausgetragenen Kämpfe. Moser hatte den Finger in verschiedene Geschäften mit finanziellen Hintergründen auf den wunden Punkt gehalten, was ihm, zusammen mit

¹⁴ https://politik.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/2013/12/marx_manifest.pdf



der Unkenntnis der tatsächlichen Herrschenden, zum Verhängnis geworden war. Es war nicht das hier beschriebene Thema, das er ebenfalls nicht versteht bzw. verstehen will. Aus diesem Grund wurde er von seinem «Regierungskollegen» Daniel Fässler zum Rücktritt genötigt.

Nach seinem Rücktritt hatte Moser verschiedene Prozesse zu führen, die er schlussendlich gewann. Allerdings sei hier ausdrücklich erwähnt, dass sein grösster Widersacher nicht ein Mitglied der Regierung war, sondern es war der Sekretär des Innerrhoder Volkswirtschaftsdepartement von Regierungsrat Daniel Fässler, Robert Bisig. Bisig ist der ehemalige Zuger Regierungsrat, den Leibacher bei seinem Attentat vom 27.09.2001 als Hauptziel auserkoren, jedoch verfehlt hatte.

Man muss sich tatsächlich fragen, weshalb Bisig, nachdem er sein Leben lang im Kanton Zug verbracht hatte, mit 62 Jahren seinen Wohnsitz nach Innerrhoden verlegte. Das könnte man ja noch mit einem privaten Interesse erklären, nicht jedoch, dass er als ehemaliger Zuger Regierungsrat und in der neuen Funktion als Sekretär von Daniel Fässler, den ehemaligen Regierungsrat Sepp Moser vorsätzlich bedrängte und dabei mit seinen falschen Anschuldigungen sich nicht durchsetzen konnte. Da muss man mehr als blind sein, wenn man nicht erkennt, dass das die Handschrift von Babylon ist.

Weiteres in der Analyse der Rechenschaftsberichte des Obergerichtes des Kanton Zug⁷ und im Der Spiegel, Kapitel 3.3.2¹⁵.

¹⁵ https://politik.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/Der_Spiegel.pdf